

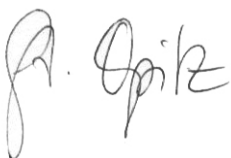
Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/17/0347-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*	
25.01.2021	Sozialausschuss	V	zurückgestellt		
08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B			
16.03.2021	Seniorenbeirat	K			
22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition "Junge Pflegebedürftige" in dem Bericht zur "Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt in der „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ die Gruppe der „Jungen Pflegebedürftigen“ zu differenzieren, indem das Lebensalter besagter Zielgruppe in Zehnjahresschritten dargestellt wird.

Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Datum 18.01.2021	sozialpol. Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  Datum 18.01.2021
--	--

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/17/0347-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Begründung

In der „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ werden mit der Bezeichnung „Junge Pflegebedürftige“ alle unter 60-jährigen Pflegebedürftigen zusammengefasst. Da aber, laut Vorlage M/17/0069-01, Abs. „2.1 Pflegebedürftige, Pflegebedürftigkeit“ die Schätzungen, die für eine Ausweitung des in Oberhausen vorhandenen pflegerischen Angebots sprechen, auf die demografische Entwicklung, den vorhandenen Fallzahlen und die zu erwartende Entwicklung bei Demenzerkrankten und Jungen Pflegebedürftigen basieren, würde eine Differenzierung der besagten Gruppe die statistische Prognose, bzgl. der zukünftigen Entwicklung des Pflegebedarfes in Oberhausen, präzisieren.

Des Weiteren wurde bereits im letzten Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“, 01.01.2018-31.12.2022, S. 31f, ein „erheblicher Bedarf an Einrichtungen, welche die besonderen Bedürfnisse der jungen Pflegebedürftigen hinsichtlich Betreuung, Pflege und Therapie berücksichtigen“ festgestellt.

In diesem Bericht wird betont, dass eine Unterbringung „Junger Pflegebedürftiger“ in Senior*innenheimen zu verhindern sei, da andere, aktive Ansprüche an die Tagesgestaltung und Betreuung gestellt werden. Eine Differenzierung der betroffenen Gruppe ermöglicht eine passgenaue Ausweitung des weiterhin benötigten pflegerischen Angebots.